



Prüfprozess – einfach erklärt

Information und Antragstellung

Auseinandersetzung mit den Grüner-Knopf-Anforderungen

Nach positiver Prüfung Ihres Antrages stehen Ihnen im Onlineportal im Bereich *Prüfungsvorbereitung* hilfreiche Unterlagen zu den Grüner-Knopf-Anforderungen und der Auditvorbereitung zur Verfügung.

- Die prüfungsrelevanten Indikatoren sind in dem Dokument „**Selbsteinschätzung**“ aufgeführt. In dem Dokument können Sie die Erfüllung der Anforderungen durch Ihr Unternehmen festhalten.
- Der **Leitfaden zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltsprozesse im Grünen Knopf** liefert Hilfestellungen und Erklärungen sowie Umsetzungsbeispiele zu den Indikatoren. Leitfragen zu den einzelnen Kernelementen helfen Ihnen bei der Umsetzung der Anforderungen. Auch finden Sie auf der Seite *Prüfungsvorbereitung* eine Vorlage zur Risikoanalyse.

Hinweis: Planen Sie ausreichend **Kapazitäten** für die Umsetzung der Anforderungen ein. Die Dauer der Prüfungsvorbereitung steht in Abhängigkeit von internen Strukturen und Prozessen, wie beispielsweise den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der Komplexität der Beschaffungsstrukturen.

Beratungsgespräch

Beratungsgespräch mit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle Grüner Knopf steht Ihnen bei der Prüfungsvorbereitung zur Seite und berät Sie gerne zu spezifischen Fragen in einem vertraulichen Gespräch. Im Onlineportal können Sie einen Beratungstermin buchen.

Formulieren Sie Ihre Fragen gerne vorab schriftlich und schicken diese vor dem Gespräch an die Geschäftsstelle (info@gruener-knopf.de). Auch die ausgefüllte Selbsteinschätzung können Sie vorab an die Geschäftsstelle senden. Das ermöglicht eine effiziente und **unternehmensindividuelle Beratung**.

Beauftragung einer Zertifizierungsstelle

Vereinbaren Sie einen Audittermin mit einer Zertifizierungsstellen, die Kontaktdaten finden Sie im Onlineportal unter *Dokumentencenter*. Mit der Zertifizierungsstelle schließen Sie einen Vertrag zur Durchführung des Audits.

Fragen Sie auch mögliche (Audit-)Kosten bei der Zertifizierungsstelle an. Kosten entstehen bei

- Audits und Überwachungsaudits, die alle 12 Monate durchzuführen sind,
- Rezertifizierungen nach Ende der Lizenzlaufzeit von drei Jahren,
- etwaigen Sonderaudits, sofern durch die Zertifizierungsstelle angeordnet,
- ggf. weiteren Leistungen durch die Zertifizierungsstellen.

Zertifizierungsaudit

Vorbereitung auf das Erstaudit

Das Audit findet i.d.R. am Hauptsitz Ihres Unternehmens statt. Die Dauer wird von der Größe des Unternehmens bestimmt, meist umfasst diese ein bis zwei Tage. Die beauftragte Zertifizierungsstelle kontrolliert die Erfüllung aller Anforderungen des Grüner-Knopf-Standards.

Zur Vorbereitung des Audits müssen Sie die relevanten Dokumente **spätestens vier Wochen vor dem Audittermin** an Ihre beauftragte Zertifizierungsstelle senden. Relevante Dokumente sind unter anderem:

- ✓ bestätigte Antragsberechtigung
- ✓ von Ihnen getätigte Angaben zum Unternehmen, z.B. Anzahl der Mitarbeiter*innen, Standorte, Produktionsprozesse, größere Körperschaften u.a.
- ✓ Nachweise für die Erfüllung der Indikatoren zu Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse, u.a. Risikoanalyse, Grundsaterklärung, relevante Produktzertifikate (für die Anerkennungsbereiche Faser- und Materialeinsatz, Nassprozesse und Konfektion), Prozessbeschreibungen, Dokumentationen
- ✓ ausgefüllte Grüner-Knopf-Produktliste (Vorlage siehe Onlineportal unter *Produktmeldung*)

Weitere Dokumente können durch die Zertifizierungsstelle angefordert werden. Eine Auflistung der relevanten Dokumente finden Sie im [Zertifizierungsprogramm](#) unter 7.2.2.

Bei Nicht-Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen behält sich die Zertifizierungsstelle vor, das Audit auch kurzfristig zu verschieben.

Spätestens **zwei Wochen vor dem Audit** erhalten Sie den **Auditplan** durch die Zertifizierungsstelle.

Bei Ihrer **Erstprüfung** werden die **Indikatoren der Stufe A** vollständig abgeprüft sowie eine **stichprobenartige Prüfung** der vorliegenden Siegel anhand der Produktliste durchgeführt. Hierzu wird Ihre Zertifizierungsstelle u.a. Interviews mit relevanten Personen führen, sich Prozesse demonstrieren lassen und Dokumente prüfen. Das Audit umfasst eine Eröffnungsbesprechung, die Informationserfassung und ein Abschlussgespräch.

Fristen im Grüner-Knopf-Programm und Zertifizierungsentscheidung

Wenn keine Abweichungen und kein Verbesserungsbedarf festgestellt wurden, ist die Zertifizierungsstelle angehalten, spätestens vier Wochen nach dem Audit die Zertifikatsentscheidung mitzuteilen, indem sie den Evaluierungsbericht im Onlineportal hochlädt.

Sollten Sie im Abschlussgespräch zu identifizierten Abweichungen oder Verbesserungsbedarf(en) informiert worden sein, sind Sie dazu aufgefordert eine **Ursachenanalyse** durchzuführen und **spezifische Korrekturmaßnahmen** zu formulieren. Übermitteln Sie diese innerhalb von zwei Wochen nach dem Audit an Ihre Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle muss dann spätestens fünf Wochen nach dem Audit eine Zertifikatsentscheidung treffen und wird den Evaluierungsbericht in der Onlineplattform zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen hat das Unternehmen bis zu 16 Wochen Zeit. Die Zertifizierungsstelle verifiziert die Umsetzung des Maßnahmenplans.

Bei Fragen steht Ihnen die Zertifizierungsstelle als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Lizenzierung

Lizenzvertrag mit der Vergabestelle

Nach Ausstellung des Zertifikats schließt Ihr Unternehmen einen Lizenzvertrag mit der Vergabestelle ab. Hierzu beantragen Sie im Onlineportal Ihren Lizenzvertrag.

Mit Abschluss des Lizenzvertrags wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt i.H.v. 400 EUR für die Vertragslaufzeit von drei Jahren fällig.

Erst der unterzeichnete und von der Vergabestelle angenommene Lizenzantrag berechtigt Ihr Unternehmen zur Kennzeichnung und Bewerbung der geprüften Produkte mit dem Siegel „Grüner Knopf“.

Während der Laufzeit des Lizenzvertrages berechtigt dieser Ihr Unternehmen, zugelassene Produkte mit dem Grünen Knopf zu kennzeichnen. Details zur Kennzeichnung und Werbung finden Sie im Logo Manual zum Grünen Knopf. Das Logo Manual finden Sie im Onlineportal unter *Kommunikationsmaterialien* und wird Ihnen mit Vertragsabschluss zugesendet.

Onboarding mit der Geschäftsstelle

Nach Abschluss des Lizenzvertrags wird die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs Sie zu einem Onboarding Termin einladen, um folgende Inhalte zu besprechen:

- Vorstellung der Kommunikationsmaterialien, die Sie für Ihre Kommunikation nutzen können
- Vorstellung der Kommunikationsmaßnahmen, die von der Geschäftsstelle durchgeführt werden
- Möglichkeiten zur Kommunikation zum Grünen Knopf durch Sie sowie Dritte, beispielsweise den Handel

Sie können jederzeit über das Onlineportal weitere Textilprodukte zur Kennzeichnung melden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter *Produktmeldung*.

Jährlichen Überwachungsaudits

Es werden **jährliche Überwachungsaudits** durchgeführt. Solange keine signifikanten Veränderungen in Ihrer Unternehmenspraxis vorliegen, wird das Überwachungsaudit etwa die Hälfte der Zeit des Erstaudits beanspruchen.

- Im ersten Überwachungsaudit ein Jahr nach dem Erstaudit werden Änderungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Indikatoren der Stufe A überprüft.
- Im zweiten Überwachungsaudit zwei Jahre nach dem Erstaudit wird die **Stufe B** überprüft. Das bedeutet, dass Sie neben der Erfüllung der Stufe-A-Indikatoren auch alle Indikatoren der Stufe B nachweisen müssen (Stufe B vertieft 33 von 54 Indikatoren).

Zur Vorbereitung sollten Sie auch hier die Selbsteinschätzung nutzen.

Der zeitliche Ablauf vor und nach dem Überwachungsaudit verhält sich wie bei Ihrem Erstaudit.

Rezertifizierung nach 3 Jahren

Nach Ablauf der drei Jahre muss zur Verlängerung des Lizenzvertrages eine Rezertifizierung erfolgen.

